WO KÖNNEN JUNGE MENSCHEN MITMACHEN MITREDEN MITGESTALTEN

BETEILIGUNGSORTE

2019 © Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung / www.beteiligen.kjrs.de

BETEILIGUNGS-ORTE

BUNDESLAND

z.B. Landesschüler*innenrat, JugendLandTage

FAMILIE

z.B. Ausflugsziele, Essen, Zimmergestaltung

KITA UND HORT

z.B. Kinderräte/-konferenzen… Raumgestaltung, Essensplanung, Planung eines Festes

LANDKREIS

z.B. Jugendforen, ÖPNV, Jugendparlamente, kulturelle Angebote

FREIWILLIGENDIENSTE

z.B. Seminarplanung, Sprecher*innenarbeit, Projektarbeit in der Einsatzstelle

STADT, DORF & GEMEINDE

z.B. Spielplatzgestaltung, Mitsprache bei Angebotsplanung

AUSBILDUNG

z.B. Schule (Schüler*innenrat…), Berufsausbildung (Gewerkschaft…) und Studium (Fachschaftsrat…)

(OFFENE) JUGENDARBEIT

z.B. Jugendtreff/-club, selbstorganisierter Jugendclub, Ferienfahrten

JUGENDVERBÄNDE/ VEREINE/INITIATIVEN

z.B. Sport, Kultur, Kirche, Natur und Umweltschutz, Feuerwehr, Jugendpresse, Ehrenamt als Gruppenleiter/ im Vorstand

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

z.B. Heim, betreutes Wohnen, Jugendwohngruppen, Hilfeplanung

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN

KINDER & JUGEND SACHSEN SERVICESTELLE* BETEILIGUNG